

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2553
zu Drucksache 7/2510
19.01.2021

Antrag

der Fraktion der FDP

Entschließung zur

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen

hier:

Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Anpassung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS – CoV – 2 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 7/2510 -

„Versprechen einhalten, Liquidität sichern, Pleitewelle verhindern“

I. Der Landtag stellt fest:

Die Auszahlung der Unterstützungen für Unternehmen und Selbstständige (sog. Soforthilfe, Überbrückungshilfe I und II, Novemberhilfe, Dezemberhilfe etc.) verzögern sich derzeit. Diese Verzögerungen treiben die Betroffenen in die Insolvenz, wenn nicht zeitnah gegengesteuert wird.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Voraussetzungen bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) zu schaffen, damit Unternehmen und Selbstständige Überbrückungskredite unkompliziert erhalten können. Es ist gemeinsam mit der TAB die bestehenden Kreditprogramme für Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten sind, nachzubessern. Insbesondere ist eine signifikante Verlängerung der Laufzeiten und eine Ausweitung tilgungsfreier Phasen notwendig, um den Unternehmen Zeit zur Sanierung zu geben. Weitere Maßnahmen, um die Kreditvergabe an grundsätzlich gesunde Unternehmen zu erleichtern, sind zu prüfen;
- Die Auszahlung der sogenannten November- Dezember und Januarhilfen schnellstmöglich voranzutreiben.
- Sich über den Bundesrat und die Abstimmung zwischen Bundeskanzlerin und Ländern (z.B. in einer Ministerpräsidentenkonferenz) dafür einzusetzen steuerlichen Verlustrücktrag nach § 10d EStG deutlich auszuweiten, und zwar auf 30 bzw. 60 Millionen Euro bei einem zu berücksichtigenden Veranlagungszeitraum von drei Jahren, um die Solvenz der Unternehmen zu verbessern;
 - Berücksichtigung von geschäftsführenden Unternehmensinhabern beim Kurzarbeitergeld
 - dass eine erneute Beantragung für die Novemberhilfen nicht mehr nötig ist und die Änderungen im Regelwerk rückgängig gemacht werden, dass für die Beantragenden durch die Verzögerung bei der Bearbeitung keine Nachteil durch sich ändernde Regeln entsteht.

- o Den Vorschlag des sogenannten "Kieler Modells" des Instituts für Weltwirtschaft Kiel für betriebliche Stabilisierungshilfen (kurz BSH) umzusetzen mit dem Ziel auch in Hinblick auf zukünftige Pandemiesituationen eine mit dem Ziel auch in Hinblick auf zukünftige Pandemiesituationen eine wirkungsvolle, verlässliche und nachvollziehbare Wirtschaftsunterstützung leisten zu können.

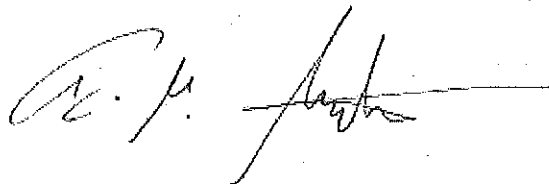
Begründung

Arbeitgeber und Selbstständige können auf Basis des Infektionsschutzgesetzes eine Erstattung von Verdienstaussfällen beantragen. Der Antrag gilt für Verdienstaussfälle, die Ihnen oder Ihren Arbeitnehmern wegen einer behördlich angeordneten Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbots entstanden sind. Arbeitnehmer erhalten die Entschädigung in den ersten sechs Wochen als Lohnfortzahlung von ihren Arbeitgebern. Arbeitgeber können sich die Entschädigung anschließend auf Antrag zurückerstatten lassen.

Rund 14.000 Anträge auf Erstattung von Quarantäne-bedingten Verdienstaussfällen sind in Thüringen noch immer nicht abschließend bearbeitet worden. Betroffene berichten davon, erst im Dezember die Zahlungen für den Lockdown im vergangenen Frühjahr erhalten zu haben. Anträge, die ab September gestellt worden sind, wurden teilweise noch nicht beschieden. Unternehmern und Selbstständigen berichten über Verzögerung bei der Bearbeitung jeglicher Corona-Hilfen. Aus der kleinen Anfrage im Deutschen Bundestag mit Drucksachenummer 19/25659 geht hervor, dass Stand Dezember 2020 in Thüringen 10% der Anträge auf Soforthilfe, 40% der Anträge auf Überbrückungshilfe I, 84% der Anträge auf Überbrückungshilfe II und 45% der Anträge auf Novemberhilfe noch nicht ausgezahlt wurden, nicht einmal eine Abschlagszahlung. Überdies ist in vielen Unternehmen ist der Chef oder die Chefin wichtigster Mitarbeiter des Betriebs. Sie gehen in den aktuellen Regelungen aber noch leer aus und erhalten kein Kurzarbeitergeld - hier müssen Lösungen gefunden werden, die diese Menschen berücksichtigen.

Schnelle Bearbeitung der Anträge und Auszahlung der Hilfen ist überlebenswichtig für den Mittelstands und die Selbstständigen. Bei weiterer Verzögerung besteht ein Risiko für den Verlust einer großen Zahl von Arbeitsplätzen. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger fürchten um ihre Existenz. Daher muss der Prozess hier für alle beteiligten vereinfacht und beschleunigt werden.

Für die Fraktion:



Montag